

BRM-Tagung

24. März 2011, Messecenter Graz



Baurestmassen Wo liegen die Probleme?

Dipl.-Ing. Josef Mitterwallner

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 19D

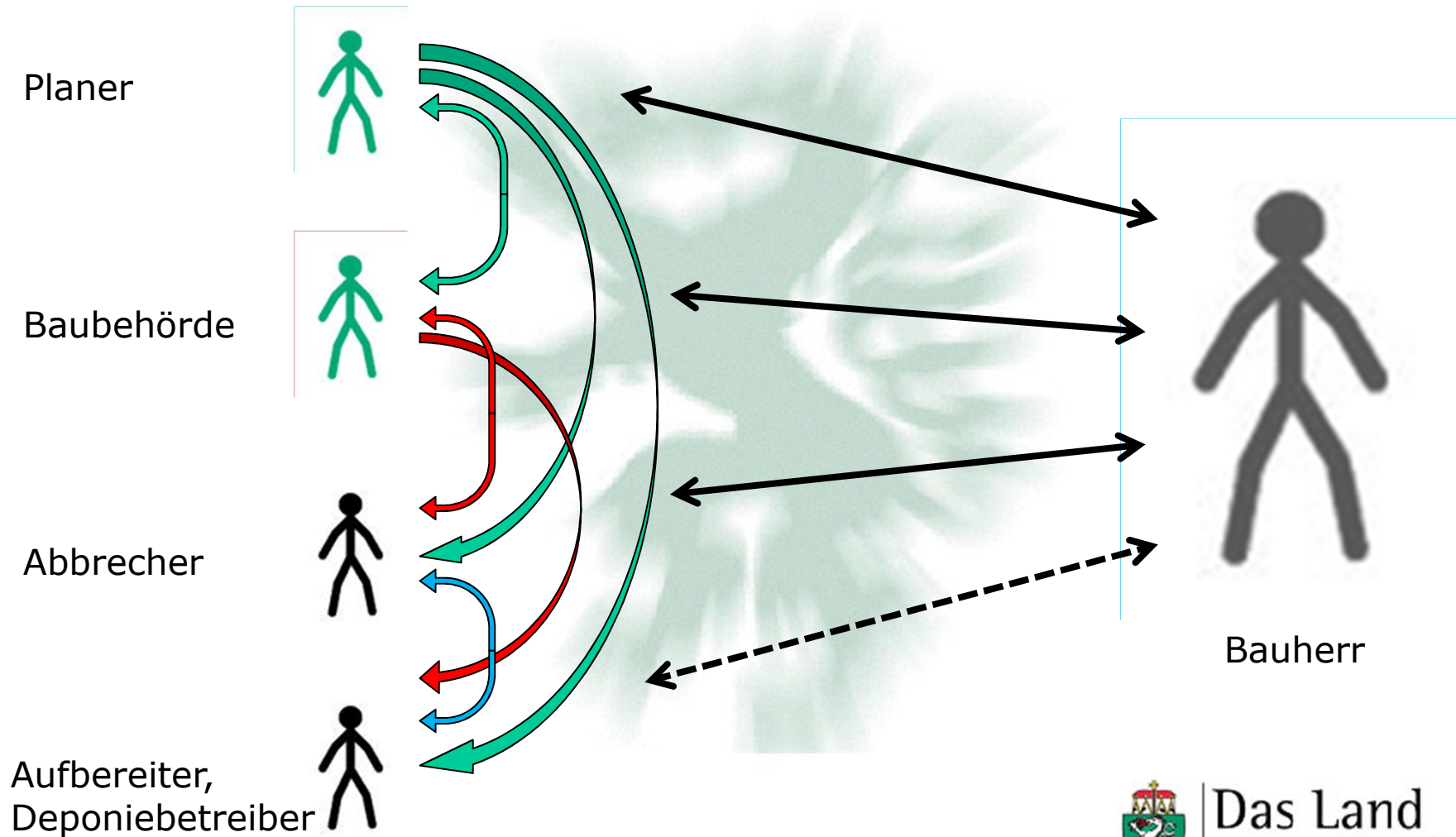


Das Land
Steiermark

Ungeordneter Abbruch



Zusammenspiel aller Beteiligten



Was läuft schief bei Planung und Genehmigung?



➤ **Abbruchplanung**

- Abfallentsorgung derzeit Randthema!
- Schlechte Kommunikation zw. den Beteiligten

➤ **Abbruchgenehmigung**

- Bewusstsein für Abfallthematik erforderlich
- Abfallbehandlung im Bescheid konkret abhandeln
 - * Art (SN), Menge, Verbleib von Baurestmassen
 - * Abfallkonzept für die Baustelle (Recycling, Entsorgung)
 - * Maßnahmen zur Abfalltrennung (Mengenschwellen!)
 - * Aufzeichnungen und Nachweise (EDM)
 - * Abfallinformation für Deponiebetreiber

-> *Planer und Baubehörde:*

Schlüsselfunktion wahrnehmen!



Das Land
Steiermark

Infoblätter der FA19D



INFO für Bauherren

Abbruchbescheid Antragsunterlagen



Im § 32 des Steiermärkischen Baugesetzes ist geregelt welche Unterlagen dem Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung für den Abbruch von Gebäuden anzuschließen sind. Um den Verfahrensablauf zu beschleunigen ist es unerlässlich, dass bereits in den Antrags- bzw. Projektunterlagen möglichst detaillierte Angaben hinsichtlich Art, Menge und Verbleib der zu erwartenden Bauabfälle gemacht werden. Die Antragsunterlagen sollten zumindest folgende Inhalte abdecken:

- Nachweis des Eigentums in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als sechs Wochen
- Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Inhabers des Baurechtes, wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist
- Anrainerverzeichnis (in der Regel 30 m-Nachbarn)
- Lageplan mit Darstellung der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude oder Gebäudeteile
- Bruttogeschossflächenberechnung aller Geschosse
- Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruches, der Sicherheitsmaßnahmen, der Maßnahmen für Lärm- und Staubschutz sowie Angaben über die Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes und der abschließenden Vorkehrungen

- Baupläne bzw. wenn nicht vorhanden die Abbruchpläne des Objektes
- Fotos des Objektes und des angrenzenden Geländes
- gegebenenfalls eine Stellungnahme des Ortsbildsachverständigen
- Aufstellung der anfallenden Abbruchmaterialien mit Massenaufstellung
- Darstellung der geplanten Zu- und Abfahrtswege
- Nachweis der Befugnis des Abbruchunternehmers

Notizen:



PDF Download unter: www.abfallwirtschaft.steiermark.at

➔ Abfall- und Stoffflusswirtschaft

Vorerhebungsbogen

Baurestmassen beim Abbruch

AntragstellerIn:
(Anschrift, Telefonnummer)

Adresse des Abbruchobjekts:
(Anschrift)

Grundstücksnummer:

Geplanter Zeitpunkt des Abbruchs:

Bisherige Nutzung: Wohnhaus Landwirtschaft
 Betriebliche Nutzung (Beschreibung der Art der Nutzung: _____)

	Abfallart	Spezifisches Gewicht	Zu erwartende Menge in Tonnen (geschätzt)	Verbleib der Baurestmassen (Wiedereinbau, Recyclinganlage, Sortieranlage, Zwischenlager, Deponie, Entsorger) unter Angabe von Name und Adresse des Übernehmers
Können nach entsprechender Aufbereitung auf der Baustelle wieder eingesetzt werden	Bodenaushubmaterial (frei von Kontaminationen)	1,5 t/m ³		
	Asphaltaufruch	2,2 t/m ³		
	Natursteine, Lehm und Lehmziegel	2,2 t/m ³		
	Betonabbruch	2,2 t/m ³		
	Bauschutt			
Diese Abfälle können keiner Eigenverwertung zugeführt werden und müssen daher in jedem Fall einem befugten Sammler/Behandler übergeben werden	Bau- und Abbruchholz (unbehandelt)	0,4 t/m ³		
	Bau- und Abbruchholz (behandelt bzw. lackiert oder verunreinigt)	0,4 t/m ³		
	Metall	0,6 t/m ³		
	Kunststoffabfälle			
	Asbestzement	20 kg/m ³		
	Kaminmauerwerk	1,4 t/m ³		
	Verunreinigte Aushub- und Abbruchmaterialien			
Baustellenabfälle	1 t/m ³			

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 19D, Abfall- und Stoffflusswirtschaft, Fachabteilungsleiter: Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel (Nachhaltigkeitskoordinator Steiermark), Redaktion: Dipl.-Ing. Josef Mitterwallner
 In Zusammenarbeit mit: FA13B Bau- und Raumordnung und Stadtbauamt Gleisdorf
 Bürgergasse 5a, 8010 Graz, Telefon: (0316) 877-4323, Fax: (0316) 877-2416, E-Mail: fa19d@stmk.gv.at
www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Version: 1 vom 01.03.2011



Was läuft schief beim Abbruch?



➤ Abbruchausführung

- Problem: Billigangebote!
 - Keine klare Definition der angebotenen Leistung
 - Fehlende Fachkunde –
Abbruchmethode entscheidend für Recycling!!
 - Abbrecher verfügen nicht über geeignete Gerätschaften
 - Mangelnde Abstimmung des Abbruches auf nachfolgende Verwertung
 - Abbruchpraxis: Material wird vielfach Unwissenden (Grundbesitzern) mit Anreizen untergejubelt!
- > Faktor Zeit steht im Vordergrund
(es muss nur schnell gehen!)*



Unbrauchbare „Mischung“



Asbestzement
„Eternit“

**Verwertung definitiv nicht
mehr möglich!!**

ALSAG für Asbest-Deponie:
€ 8,-/t

ALSAG für illegale Ablagerung:
€ 87,-/t



Das Land
Steiermark

Was läuft schief bei der Aufbereitung?



➤ **Übernahme - Zwischenlagerung**

- Regel: Aufbereiter hatte oftmals keinen Einfluss auf die Abbruchmethode
- Abfallübernehmer hat oftmals keine Erlaubnis als Abfallsammler/-behandler (§ 24a AWG 2002)
- Zwischenlager oftmals ohne Genehmigung (§ 74 GWO, bzw. § 37 AWG 2002)



Was läuft schief bei der Aufbereitung?



➤ **Abfallbehandlung**

- Mobile Anlagen oftmals ohne Anlagengenehmigung (§ 52 AWG 2002)
- Mobile Anlagen oftmals ohne Registrierung im EDM
- Anlagentechnik oftmals unzureichend (fehlende Abscheideeinrichtungen, nur für reines Material geeignet!)



Kontakt Daten Abfallbehörde



➤ **Sammler-/Behandlerberechtigungen gem. § 24a AWG 2002 und Genehmigung mobiler Anlagen gem. § 52 AWG 2002**

Herr Josef Lukas

josef.lukas@stmk.gv.at

Tel. 0316/877-4875

Landhausgasse 7, 8010 Graz

➤ **Anlagengenehmigungen gem. § 37 AWG 2002 und Rechtsauskünfte betr. Baurestmassen und Bodenaushub**

Frau Mag. Carolin Steffler

carolin-isabell.steffler@stmk.gv.at

Tel. 0316/877-2532

Landhausgasse 7, 8010 Graz



Das Land
Steiermark

Was läuft schief bei der Verwertung?



➤ Einbau von Abfällen

- Mangelhaftes Qualitätssicherungssystem bei der Aufbereitung
- Fehlende CE-Zertifikate



Unzulässige Verwendung - sichtbar



Unzulässige Verwendung - unsichtbar



Nur gebrochener Bauschutt = Abfall
Abfall = ALSAG + Verwaltungsstrafverfahren

Baustellen - Littering



Infoblatt der FA19D

INFO

Baustellenabfälle

Richtiger Umgang



Was sind Baustellenabfälle?
Im Zuge von Baumaßnahmen fallen neben mineralischen Bauresmassen zwangsläufig auch andere Abfälle an. Diese Abfälle werden unter dem Sammelbegriff Baustellenabfall, der beispielsweise aus Kabeln, Röhren, Fenstern, Türen, Gipskartonplatten, Bauhölzern, Kunststoffen, leeren Zementsäcken, ausgetrockneten Farbeimern etc. bestehen kann, zusammengefaßt.

Gemäß **ONORM S2100 Abfallkatalog** sind **Baustellenabfälle** (SN 31206 „Baustellenabfälle (kein Bauschutt)“ bzw. Code 17 09 04 „gemischte Bau- und Abbruchabfälle“) üblicherweise vermischte Abfälle von Baustellen, wie Holz, Metalle, Kunststoffe, Glas, Pappe, organische Reste und Sperrmüll mit einem geringen Anteil an mineralischen Stoffen.

Generell variiert die Zusammensetzung dieses Abfallstromes in Abhängigkeit von:

- der Art der Baumaßnahme, des Bauwerks und der Bauweise
- der Bauphase
- dem Bauvolumen
- den regionalen Gegebenheiten wie
 - Platzverhältnisse für und auf der Baustelle
 - regionales Sammelssystem
- Angebot und Anreize der Übernehmer z. Bv. a. (Übernahmepreise nach Fraktionen)
- Information und Motivation der beteiligten Personen u. ä.

Ordnungsgemäße Abfallentsorgung - Saubere Baustellen
Eine gut organisierte Entsorgung der bei Bautätigkeiten anfallenden Abfälle leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer sauberen Baustelle und Sauberkeit auf der Baustelle ist nicht nur aus umwelttechnischer Sicht sehr wichtig sondern hilft auch die Sicherheit auf der Baustelle und die Zufriedenheit der Auftraggeber zu erhöhen.

Daher ist es erforderlich, dass Abfälle, anfallender Schutt, nicht mehr benötigte Baustoffe und Materialien, Verpackungen oder auch nicht mehr benötigte Geräte laufend von der Baustelle entfernt und die Abfälle fachgerecht getrennt und entsorgt werden. Das heißt alle Arbeitnehmer auf der Baustelle haben dafür zu sorgen, daß im gesamten Baubereich mindestens täglich das herumliegende Kleineisen- und Rohrleitungsmaterial sowie unnötiges Restmaterial, Bauschutt, Bretter, Glaswolle, Kabelreste aber auch Verpackungsmaterialien und Speisereste etc. entfernt werden.



Das Land Steiermark

Kontakt



DI Josef Mitterwallner

Amt der Stmk. Landesregierung
Fachabteilung 19D – Abfall- und
Stoffflusswirtschaft

josef.mitterwallner@stmk.gv.at

0 316/877-2157



Das Land
Steiermark